

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die TraWatt GmbH beabsichtigt den Bau und den Betrieb einer Wasserkraftanlage in der Trave, Station 11+426.

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um eine Benutzung eines Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und um eine Errichtung einer Anlage in einem Gewässer nach § 56 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 36 WHG.

Für das geplante Vorhaben war nach § 3 c UVPG in Verbindung mit Nr. 13.14 der Anlage 1 (Liste "UVP-pflichtige Vorhaben") zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Vorprüfung erfolgte anhand der in der Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien.

Die überschlägige Prüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Auf Antrag können die Unterlagen beim Kreis Stormarn, untere Wasserbehörde, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe während der Dienststunden (Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Bad Oldesloe, 29. Oktober 2014
Az.: 651-50-5/092-001

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Unterschrift
Anja Kühl